

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 19. Juli 1994

170. Stück

553. Verordnung: Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

553. Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates wird als Wahltag der 9. Oktober 1994 festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 12. August 1994 bestimmt.

Busek	Dohnal	Weiss	Mock
Schüssel	Hesoun	Lacina	Krammer
Löschnak	Michalek	Fasslabend	Fischler
	Rauch-Kallat	Scholten	Klima